

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 folgenden Beschluss gefasst:

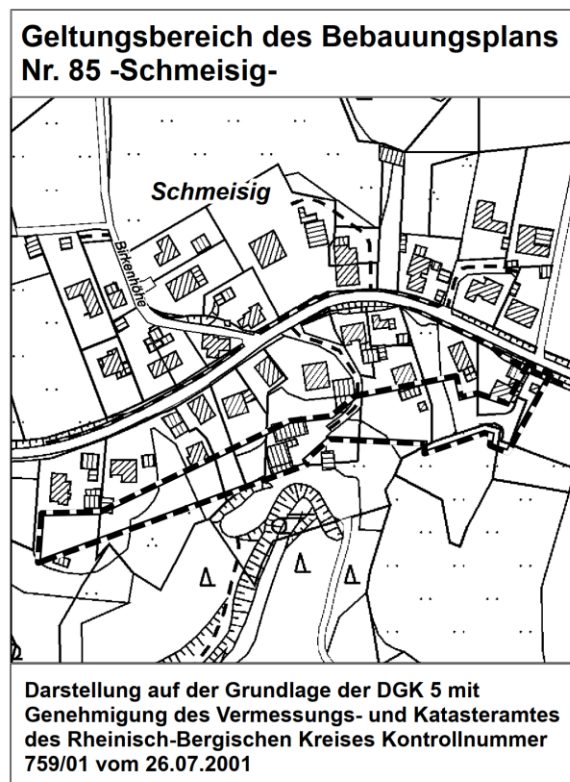
Der Bebauungsplan Nr. 85 – Schmeisig – der Gemeinde Odenthal ist für ein Gebiet im Ortsteil Schmeisig, rückwärtig der Hausgrundstücke Neschener Straße Haus-Nrn. 2 bis 28 gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

Die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung ist für die vorgesehene und bereits vorhandene Nutzung im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt worden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete) liegen nicht vor.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Festsetzung der Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO in den rückwärtigen Grundstücksbereichen der Neschener Straße 2-28 im Ortsteil Odenthal-Schmeisig.**

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 85 -Schmeisig- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 2

Teile der Flurstücke Nr. 65, 1001-1003, 1224, 1407, 1408, 1415, 1416, 1458, 1459, 1473, 1535, 1771, 1850, 1852, 1853, 1905, 1924 und 686/87
und das gesamte Flurstück Nr. 1412.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB auf Grundlage des § 2 ff BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung, die textlichen Festsetzungen, den Umweltbericht aus der 16. Änderung des Flächennutzungsplans und die Artenschutzprüfung, Stufe I liegen in der Zeit von

Dienstag, den 21.05.2024 bis einschließlich Freitag, den 21.06.2024

im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
dienstags und donnerstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

aus.

Der Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter den Telefonnummern 02202-710164 und 02202-710171 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung des Bebauungsplans Nr. 85 -Schmeisig-
- Begründung Teil B, Umweltbericht (16. FNP-Änderung)
- die textlichen Festsetzungen
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mitausgelegt:

- I. Begründung des Bebauungsplans Nr. 85 -Schmeisig-.
In der Begründung nebst der Umweltprüfung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und

Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II. Textliche Festsetzungen

In den textlichen Festsetzungen werden Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Die Pflanzung dient der landschaftlichen Einbindung der Bauflächen im Übergang zur offenen Landschaft und der ökologischen Aufwertung von Biotop- und Artenschutzfunktionen.

- Thema: Auswirkungen auf die Landschaft und biologische Vielfalt
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.

III. Artenschutzprüfung, Stufe I

Da im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) potenziell eingriffsrelevant betroffen sein können, besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren). Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht.

- Themen: Untersuchung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten können, Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Konfliktvermeidung.
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.

Neben der Offenlegung im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Odenthal, den 21. März 2024

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts